



CH-3003 Bern_OFT

Dokumente des BAV

Informationsbulletin

Stand: Juli 2018

Derzeit gültige Richtlinien, Praxishilfen und Dokumente des BAV im Bereich Seilbahnen

Bezeichnung	Ausgabe	Link
Richtlinie [1]: Anforderungen an die Gesuchsdokumentation «Plangenehmigung und Konzession» bei Seilbahnen	V2.01 01.01.2018	https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/rechtliches/rechtsgrundlagen-vorschriften/richtlinien/richtlinien-seilbahn/richtlinie-1--plangenehmigung-und-konzession.html
Richtlinie [2]: Anforderungen an die Gesuchsdokumentation «Betriebsbewilligung» bei Seilbahnen	V2.0 01.01.2018	https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/rechtliches/rechtsgrundlagen-vorschriften/richtlinien/richtlinien-seilbahn/richtlinie-2--erteilung-der-betriebsbewilligung.html
Richtlinie [3]: Anforderungen an die Gesuchsdokumentation «Erneuerung der Konzession» bei Seilbahnen	V2.0 01.01.2018	https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/rechtliches/rechtsgrundlagen-vorschriften/richtlinien/richtlinien-seilbahn/richtlinie-3--erneuerung-konzession-und-betriebsbewilligung.html
Richtlinie [4]: Instandhaltung und Umbau	V3.0 01.01.2016	https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrstraeger/seilbahn/instandhaltung-und-umbau.html
Richtlinie: Korrelation zwischen den nationalen SIA-Normen und den harmonisierten EN-Normen betreffend Wind ausser Betrieb	V1.1 01.02.2015	https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/rechtliches/rechtsgrundlagen-vorschriften/richtlinien/richtlinien-seilbahn/korrelation-zwischen-den-nationalen-sia-normen.html
Richtlinie: Beförderung gefährlicher Güter mit Seilbahnen	V3.0 24.05.2017	https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/richtlinien/seilbahn/richtlinie_befoerderunggefaehrlicherguetermitseilbahnen.pdf.download.pdf/merkblatt_befoerderunggefaehrlicherguetermitseilbahnen.pdf
Richtlinie : Sachverständigenrichtlinie Seilbahnen	V1.0 15.03.2018	https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/richtlinien/seilbahn/sachverstaendigenrichtlinieuerseilbahnen.pdf.download.pdf/sachverstaendigenrichtlinieuerseilbahnen.pdf
Praxishilfe: Fahrten bei Dunkelheit	V1.00 01.01.2018	https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/verkehrstraeger/praxishilfe-fahrten-dunkelheit.pdf.download.pdf/Praxishilfe%20Fahrten%20bei%20Dunkelheit.pdf
Praxishilfe: Zusammenfassung der häufig verwendeten Regelwerke im Seilbereich	Januar 2018	https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/verkehrstraeger/zusammenfassung-haeufig-verwendete-regelwerke-bereich-seilbahnen.pdf.download.pdf/zusammenfassung_der_haeufig_verwendeten_regelwerke_im_bereich_von_seilbahnen.pdf
Seilbahngesetz: Bezeichnung von Technischen Normen durch das BAV	19.12.2006	https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/verkehrstraeger/bezeichnung-von-technischen-normen-seilbahngesetz.pdf.download.pdf/bezeichnung-von-technischen-normen-seilbahngesetz.pdf
Factsheet : Bemessungsmodell Laax	21.12.2016	https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/verkehrstraeger/sb-factsheet_bemessungsmodell.pdf.download.pdf/Factsheet_Bemessungsmodell.pdf
Factsheet : In der Schweiz gültige technische Normen	19.03.2018	https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/verkehrstraeger/seilbahnen/technische-normen-schweiz.pdf.download.pdf/Normes_techniques_valables_en_Suisse_version_D_valid%C3%A9e_et_publi%C3%A9e.pdf

Richtlinie [1] : Plangenehmigung und Konzession, vereinfachte Version

Auf Anregung des Schweizerischen Seilbahnverbandes (SBS) ist das BAV daran gemeinsam mit der Branche die Richtlinie [1] zu überarbeiten und zu vereinfachen, um den Seilbahnunternehmen die wesentlichen Verfahrensaspekte besser verständlich zu machen.

Status: in Arbeit.

Richtlinie [4]: Instandhaltung und Umbau

Die Richtlinie [4] vom 1. Januar 2016 ist nach wie vor gültig.

Sie wird im Laufe des Jahres 2018 überarbeitet und den Änderungen im Seilbahnrecht (Seilbahngesetz und Seilbahnverordnung) angepasst. Zudem werden die Ergebnisse der derzeit in der Arbeitsgruppe 3 (Technik) des Projekts zur administrativen Entlastung von Seilbahnunternehmen laufenden Diskussion bezüglich der Überprüfung von mechanischen Bauteilen und elektrotechnischen Einrichtungen in die Überarbeitung einfließen (Richtlinie [4], Kap. 4.3).

Hinweise betreffend die Anwendung der Richtlinie [4] 2016:





Référence du dossier: OFT / **BAV-041.4-00003**

- 1) *Seit Dezember 2016 gilt die in Kapitel 4.3 erwähnte Nutzungsdauer ausschliesslich für Bauten.*
- 2) *Seit dem Inkrafttreten der geänderten Seilbahnverordnung (SebV) am 1.1.2018 fallen die nicht wesentlichen Umbauten und die Umbauten ohne Bewilligungsverfahren, wie sie in den Kapiteln 2.3.3.4 und 2.3.4 der Richtlinie [4] 2016 beschrieben sind, unter den neuen Artikel 36a SebV und werden als genehmigungs- und bewilligungsfreie Änderungen betrachtet. Das gilt auch für die Beispiele in der Excel-Tabelle (Anhang zu Richtlinie 4).*

Status: *ausstehend.*

Sachverständigenrichtlinie

Die Sachverständigenrichtlinie Seilbahnen ist im Internet aufgeschaltet (D, F und I).

Status: *Fertig*

Richtlinie VKF «Qualitätssicherung im Brandschutz»

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) hat im Januar 2015 eine Richtlinie zu den Anforderungen an Brandschutzexperten und Sachverständige für die Beurteilung von Neubauten veröffentlicht.

Das BAV hat eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet, die festlegen soll, wie diese VKF-Richtlinie beim Bau und Umbau von Seilbahnen umzusetzen ist. Die Arbeitsgruppe diskutiert derzeit diese Umsetzung.

Status: *in Arbeit.*

Praxishilfe "Prüfung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Seilbahnanlagen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens"

BAV, SECO und SUVA erarbeiten gemeinsam ein Dokument, das die beim Bau einer Seilbahnanlage zu berücksichtigenden Aspekte von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zusammenfasst.

Die Praxishilfe soll im Sinne einer Checkliste bei der Projektierung von Anlagen dazu dienen, die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nach den geltenden Vorschriften frühzeitig einzubeziehen. Damit soll verhindert werden, dass allfällige Mängel erst bei der Prüfung an der Anlage festgestellt und mit entsprechenden Kostenfolgen und Terminverzögerungen bei der Inbetriebnahme behoben werden müssen.

Status: *in Arbeit.*

Seilbahngesetz: Bezeichnung der technischen Normen durch das BAV

Mit der Aufnahme in die Verordnung über Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahnverordnung, SebV, SR 743.011) des Anhangs II der Richtlinie 2000/9/EG der Europäischen Union (EU) hat das BAV diejenigen technischen SN-EN-Normen 2004 bezeichnet, die geeignet sind, die grundlegenden Anforderungen dieser EU-Richtlinie zu erfüllen.

Seit 2011 werden die technischen EN-Normen, respektive die SN-EN-Normen überarbeitet und liegen zum Teil bereits vor.

Das BAV wartet auf die Publikation der Gesamtheit der revidierten Normen SN EN durch die SNV, bevor diese als technische Normen in Übereinstimmung mit dem MRA zwischen der Europäischen Union und der Schweiz bezeichnet werden.

Status: *ausstehend*

Derzeit gültige rechtliche und technische Grundlagen

Auf der Webseite des BAV sind sämtliche rechtlichen und technischen Grundlagen auf dem neusten Stand abrufbar unter der Adresse:

<https://www.bav.admin.ch/bav/fr/home/modes-de-transport/seilbahn.html>

Dieser Newsletter wird vom BAV regelmässig aktualisiert und in Echtzeit auf der Webseite des Amtes veröffentlicht.